



RECHNUNGSLEGUNG

Dokumentencode: R 17

1	Allgemeines	2
2	Gebührenberechnung	2
2.1	Gebührenberechnung	2
2.2	Gebührenentrichtung	3
3	Gebühren der Zertifizierungsstelle	4
3.1	Zertifizierungszyklen	4
3.2	Gebühren der Zertifizierung und der Zertifikats-Überwachung	4
3.3	Gebührenberechnung	5
3.4	Gebührenentrichtung und Endabrechnung	5
4	Weitere Dokumente	5
5	Änderungsverzeichnis	6

1 Allgemeines

Aufgrund der Akkreditierung entsprechend des Akkreditierungsgesetzes und seiner Verordnungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist die ÜBZERT der BFBU (Überwachungsstelle der Beratungsstelle für Brand- und Umweltschutz) berechtigt:

Überwachungen (gemäß ÖNORM EN ISO/IEC 17020) und
Zertifizierungen (gemäß ÖNORM EN 45011) durchzuführen.

2 Gebührenberechnung

Die Gebührenberechnung der Überwachungsstelle besteht aus:

- tatsächlichem Arbeitsaufwand (für Projektleiter und Geschäftsführung)
- Fahrtkostenersatz
- Spesen
- Qualitätsmanagementanteil
- Büroanteil

Der Stundensatz wird auf Grundlage der Honorarordnung der Bundeskammer für Ingenieurkonsulenten berechnet.

2.1 Gebührenberechnung

2.1.1 Tatsächlicher Arbeitsaufwand

Normalarbeitszeit:	Montag bis Freitag 07:00 bis 19:00	100% des Stundensatzes
Erweiterte Arbeitszeit:	Montag bis Freitag 19:00 bis 22:00	
	Samstag 07:00 bis 12:00	150% des Stundensatzes
Außerordentliche Arbeitszeit:	Montag bis Freitag 22:00 bis 07:00	
	Samstag 12:00 bis Montag 07:00	200% des Stundensatzes

Der tatsächliche Arbeitsaufwand wird für die nachfolgend angeführten Leistungen berechnet.
Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt eine halbe Stunde.
Mittagspausen werden nicht verrechnet.

- Vorbesprechungen, Planeinsicht
- Besprechungen, Verhandlungen
- Dokumentensichtung und Prüfungsvorbereitung
- Absprache mit Behörden, Prüf- und Überwachungsstellen
- Überprüfung „vor Ort“

2.1.2 Fahrkostenersatz

- Amtliches km-Geld ab Schwechat + Fahrtzeit (50% des Stundensatzes)
- oder tatsächliche Kosten (z.B. Flug, Mietwagen) + Fahrtzeit (50% des Stundensatzes)

2.1.3 Spesenersatz

- Es werden für Übernachtungskosten pauschal € 100.- verrechnet.

2.1.4 (Grundgebühr)

- Qualitätsmanagementanteil
- Akkreditierungskosten
- Prüfmittelaufwand
- Aufwendungen für Normen und Richtlinien
- Büroanteil

2.1.5 Ersatz zusätzlicher Aufwendungen (Aufwandsgebühr)

- Kopien von Bescheiden, Plänen, Berichten, u.ä.

2.2 Gebührenerichtung

Die Gebühren sind nach der erbrachten Leistung und Übermittlung der Rechnung durch die ÜBZERT der BFBU innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung zu entrichten, Sonderregelungen sind möglich. Siehe auch R 10 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der ÜBZERT der BFBU.

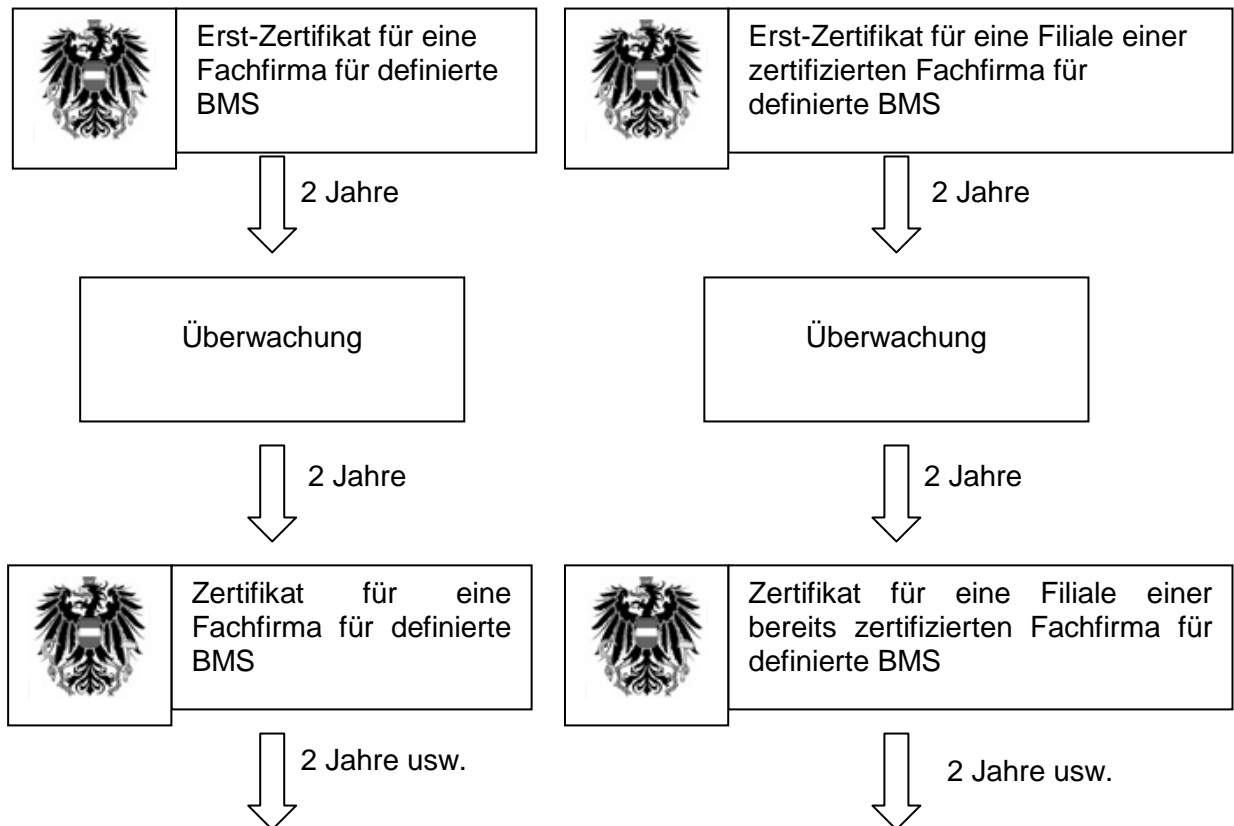
Im Falle sich das Prüfprojekt über mehr als 30 Tage erstreckt, können für geleistete Aufwände auch Teilrechnungen gestellt werden.

Die in Rechnung gestellten Leistungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

Bei der Endabrechnung erfolgt eine vollständige Auflistung aller eingegangenen Zahlungen incl. USt.

3 Gebühren der Zertifizierungsstelle

3.1 Zertifizierungszyklen



3.2 Gebühren der Zertifizierung und der Zertifikats-Überwachung

3.2.1 Begriffe / Abkürzungen

BMS = BrandMeldeanlagenSystem – dieses (von einer akkreditierten Prüfstelle) geprüfte System unterschiedlicher Hersteller muss zertifiziert sein. Ist ein BMS nicht zertifiziert, wird auch keine Zertifizierung der Fachfirma entsprechend der ÖNORM F 3070 für dieses BMS durchgeführt.

Hersteller = Hersteller oder Inverkehrbringer von Brandmeldeanlageanteilen (dieser beantragt meist die Systemprüfung seiner Anlageanteile durch eine akkreditierte Prüfstelle). Ein Hersteller kann mehrere BMS zum Verbau anbieten.

Hauptsitz einer Fachfirma = Sitz der Firmenleitung und Geschäftsführung

Standort einer Fachfirma = Weiterer ortsfester Arbeits- und Lagerstandort einer Fachfirma neben dem Hauptsitz

3.2.2 Erstzertifizierungskosten

Bei der Erstzertifizierung einer Fachfirma werden Management, Dienstleistungskompetenz, vorausgesetzte Schulungen und Ausbildungen des Personals mittels Dokumenten- und Projektprüfung der zu zertifizierenden Dienstleistungen „vor Ort“ geprüft.

Zu den pauschalen Grundkosten wird der Aufwand der ÜBZERT der BFBU bestehend aus

- tatsächlichen Arbeitsaufwand (für Projektleiter und Geschäftsführung)
- Fahrtkostenersatz
- Spesen
- Büroanteil

in Rechnung gestellt.

Die jeweils in Rechnung gestellten Kosten werden in Form eines spezifischen Angebots vor Auftragserteilung an den Interessenten übermittelt und dann per Auftrag angenommen.

3.2.3 Überwachungskosten

Zertifizierte Dienstleistungen sind regelmäßig zu Überwachen. Die Überwachung kann in Form von Dokumentenprüfung oder falls erforderlich „Vor Ort“ erfolgen.

Die Überwachungen werden nicht gesondert verrechnet, die Kosten für Überwachungen werden durch eine Jahresgebühr gedeckt.

Die Höhe dieser Jahresgebühr wird mit dem Anbot für die Zertifizierung übermittelt.

3.2.4 Die Gebühren für Prüfungen „vor Ort“

Bei der Erstzertifizierung werden mittels Projektprüfung die zertifizierten Dienstleistungen geprüft. Diese findet „vor Ort“ statt.

Die dadurch entstehenden Kosten werden transparent in Rechnung gestellt.

3.2.5 Die Gebühren für Wiederkehrende Zertifizierung

Die Wiederkehrende Zertifizierung findet 4 Jahre nach der vorangegangenen Zertifizierung statt.

Die Kosten für die Wiederkehrende Zertifizierung sowie der Jahresgebühr werden dem Interessenten in Form eines schriftlichen Angebotes übermittelt.

3.3 Gebührenberechnung

siehe Überwachungsstelle

3.4 Gebührenentrichtung und Endabrechnung

siehe Überwachungsstelle

4 Weitere Dokumente

R 10 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

5 Änderungsverzeichnis

Version	Text	erstellt von	geprüft von	freigegeben von	gültig ab
A	Ersterstellung	WH	MR	Sd	2004.05.01
B	Neugliederung	WH	MR	Sd	2004.10.14
C	Ergänzung der Aufzählungen	WH	MR	Sd	2005.02.01
D	Erweiterung um Zertifizierung	WH	MR	Sd	2005.04.01
E	Aktualisierung aufgrund Wegfall der Finanzabgaben (öffentlichen Gebühren)	WH	MR	Sd	14.10.2008
F	Aktualisierung, Änderungen Neue Wiederkehrende Zertifizierung, Abstimmung auf ÖNORM F 3070 Neue Formate	Sd	Ru, Hu	Sd	1.3.2010